



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.10.2022
– Auszug aus Drucksache 18/24574 –**

**Frage Nummer 46
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bei Gewässern 3. Ordnung, für die die Kommunen zuständig sind, bis 2027 erreicht werden soll, wenn sich laut Drs. 18/23906 bayernweit nur zwei Kommunen für entsprechende Fördermittel gemäß der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) beworben haben, wie den Kommunen nahegebracht wird, dass auch sie in der Verantwortung für die Umsetzung der europäischen Richtlinie stehen und wie soll künftig erreicht werden, dass die Förderung durch die RZWas 2021 attraktiver für die naturnahe Entwicklung und Gestaltung von Gewässern 3. Ordnung wird, die ja nicht nur zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, sondern auch dem Hochwasserschutz und der Steigerung der Biodiversität an kleinen Gewässern dient?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Zunächst ist zum Verweis auf Drs. 18/23906 und den dort in der Tabelle 1 genannten zwei Maßnahmen anzumerken, dass es sich hier um „Vorhaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bei Anlagen der öffentlichen Abwasserentsorgung“ nach Nr. 2.3 RZWas 2021 handelt. Die Fördervorhaben für die Maßnahmenumsetzung nach WRRL an Gewässern 3. Ordnung sind dem Fördergegenstand „Nicht-staatlicher Wasserbau“ nach Nr. 2.1 RZWas 2021 zugeordnet und dementsprechend zusammen mit allen unter Nr. 2.1 genannten Fördertatbeständen in der Drs. 18/23906 aufgeführt.

Um die Gewässerrenaturierungen an Gewässern 3. Ordnung für Kommunen noch attraktiver zu gestalten, wurden die Fördersätze für Gewässerrenaturierungen in der RZWas 2021 auf den maximal möglichen Fördersatz 90 Prozent erhöht. Zusätzlich wurde der Fördersatz für fünf besonders wirksame Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, wie z. B. die Beseitigung von Abstürzen oder das Einbringen von Totholz in Gewässer, auf 75 Prozent erhöht.

Mit den sog. „Gewässer-Nachbarschaften Bayern“ existiert ein eigenes Beratungs-Netzwerk, um die Gemeinden zu informieren und zu unterstützen. Von der zuständigen Koordinierungsstelle am Landesamt für Umwelt (LfU) werden zu diesem Zweck umfassende Unterlagen zum nachhaltigen Umgang mit den Gewässern zur

Verfügung gestellt. Dazu kommen Werbemaßnahmen wie z. B. der mit einem Geldpreis dotierte Wettbewerb „Ausgezeichnete Bäche“.

Die fachlich kompetente Beratung der Kommunen zu Gewässerrenaturierungen bzw. zur Umsetzung der Maßnahmen entsprechend den Maßnahmenprogrammen nach Wasserrahmenrichtlinie für den 3. Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027 sowie zu deren Förderung erfolgt auf allen Ebenen der Wasserwirtschaftsverwaltung und insbesondere durch die Wasserwirtschaftsämter im direkten Kontakt vor Ort.